

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Einhausen



Die Öffentlichkeit wird durch die Veröffentlichung der Entwurfsplanung im Internet und die parallele öffentliche Auslegung dieser Entwurfsplanung im Bürgerbüro der Gemeinde Einhausen gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB förmlich an der Planung beteiligt.

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 44 „Am Schulsteg“ in Einhausen im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei der Gemeindeverwaltung Einhausen, Bau- und Grundstücksabteilung, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Die Öffentlichkeit kann sich während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an die Bau- und Grundstücksabteilung der Gemeinde Einhausen (E-Mail-Adresse: bauabteilung@einhausen.de) übermittelt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Einhausen, Marktplatz 5 in 64683 Einhausen oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abzugeben. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Weiterhin wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Einhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflichten den betroffenen Personen gegenüber genutzt. Auf die weitergehenden Informationen zur Datenverarbeitung in Bauleitplanverfahren gemäß DSGVO auf der Internetseite der Gemeinde Einhausen unter <https://www.einhausen.de> → Planen & Bauen → Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren (Link: <https://www.einhausen.de/planen-bauen/bauleitplaene-im-aufstellungsverfahren>) wird hingewiesen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Schulsteg“ in Einhausen (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Einhausen hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Einhausen, den 10.07.2024

Für den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Einhausen  
gez. Helmut Glanzner, Bürgermeister

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Einhausen;  
Bebauungsplan Nr.44 „Am Schulsteg“ in Einhausen**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwurfsplanung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Einhausen hat in ihrer Sitzung am 02.07.2024 zur Schaffung der bauleitplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle und zielorientierte Innenentwicklung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung sowie der Entwicklung von Gemeinbedarfsflächen beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 44 „Am Schulsteg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet, bestehend aus zwei Teilgeltungsbereichen, befindet sich in der Ortsmitte Einhausens, jeweils nördlich bzw. südlich der Weschnitz auf Höhe des neuen Schulstegs.

Der Teilgeltungsbereich 1 des Bebauungsplans umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte folgende Grundstücke: Gemarkung Groß-Hausen, Flur 1, Flurstücke Nr. 133/3, Nr. 136/3 (teilweise), Nr. 469/12 (teilweise) und Nr. 481. Der Teilgeltungsbereich 1 hat eine Gesamtgröße von ca. 0,28 ha.

Der Teilgeltungsbereich 2 des Bebauungsplans umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte folgende Grundstücke: Gemarkung Klein-Hausen, Flur 1, Flurstücke Nr. 120/6 (teilweise) und Nr. 120/7. Der Teilgeltungsbereich 2 hat eine Gesamtgröße von ca. 0,10 ha.

Die Abgrenzungen der Teilgeltungsbereiche ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 44 „Am Schulsteg“ in Einhausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie den in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Bestandsaufnahme mit Bestandsplan und Bestandsbeschreibung, Anlage 2: Artenschutzfachliche Potenzialanalyse), ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Einhausen am 02.07.2024 als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Am Schulsteg“ in Einhausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB i.V.m. der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) sowie der Begründung mitsamt den in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Bestandsaufnahme mit Bestandsplan und Bestandsbeschreibung, Anlage 2: Artenschutzfachliche Potenzialanalyse), in der Zeit

**von Montag, den 22.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 30.08.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Einhausen unter <https://www.einhausen.de> → Planen & Bauen → Bauleitpläne im Aufstellungsverfahren (Link: <https://www.einhausen.de/planen-bauen/bauleitplaene-im-aufstellungsverfahren>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/kP9GYgDTLwoKcP>) im PDF zur Einsicht bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Einhausen unter vorgenanntem Link zur Einsicht bereitgehalten. Auf die Internetseite der Gemeinde Einhausen mit den veröffentlichten Unterlagen und dem Inhalt der Bekanntmachung wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes im Bürgerbüro des Rathauses Einhausen, Marktplatz 5 in 64683 Einhausen, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Bürgerbüro ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter (06251) 9602-400 möglich:

Montag und Dienstag von 8:00 bis 16:00 Uhr,  
Mittwoch nur nach Terminvereinbarung,  
Donnerstag von 7:00 bis 19:00 Uhr,  
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr,  
jeden 1. und 2. Samstag im Monat von 8:00 bis 12:00 Uhr.